

Merkblatt

über den Einbau einer Wasseruhr als Zwischenuhr für die Gartenbewässerung

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Lorsch haben Lorsch Einwohner die Möglichkeit, einen Zwischenzähler für die Gartenbewässerung einzubauen.

Es gibt zwei verschiedene Arten von **Gartenwasserzählern** mit den nachfolgend aufgeführten Kosten.

Mechanischer Zähler inkl. Verplombung: **89,00 €** (inkl. 7% Umsatzsteuer)

Funkzähler inkl. Verplombung: **112,00 €** (inkl. 7% Umsatzsteuer)

Der Wasserzähler **muss** im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lorsch erworben werden.

Folgende Punkte sind beim Einbau des Zählers zu beachten:

1. Der fachgerechte Einbau dieses Zwischenzählers obliegt dem Grundstückseigentümer/Nutzer. Für die Montage des Zwischenzählers ist ein **Wasserzählerbügel** zu verwenden. Dieser muss ebenfalls im Bürgerbüro erworben werden und kostet **140,00 €** inkl. Umsatzsteuer. Vor und hinter dem Zähler ist jeweils eine Absperrvorrichtung einzubauen.
2. Der Zähler soll so platziert sein, dass in der weiteren Leitungsführung die Wasserentnahme nur für die Gartenbewässerung möglich ist.
3. Der Zähler muss innerhalb des Gebäudes eingebaut werden, damit der Gefahr des Einfrierens vorgebeugt wird. Der Grundstückseigentümer/Nutzer haftet persönlich für Schäden an dem Wasserzähler. Frostschutzmaßnahmen sind zu treffen.
4. Es dürfen keine weiteren Zapfstellen innerhalb des Gebäudes hinter dem Zwischenzähler vorhanden sein.
5. Der Grundstückseigentümer/Nutzer darf über diesen Zwischenzähler nur solches Wasser entnehmen, das in der weiteren Verwendung für die Gartenbewässerung eingesetzt wird und dadurch nicht zum Kanalnetz zurückfließt. Die Stadt behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.
6. Anderes Frischwasser, das z. B. für das Abspritzen von Hofflächen u. ä. Verwendung findet und in den Kanal eingeleitet wird, darf nicht über den Zwischenzähler entnommen werden. Hierfür sind auch weiterhin Abwassergebühren zu entrichten.
7. Der Grundstückseigentümer/Nutzer haftet für eine der Satzung entsprechenden Verwendung.
8. **Der eingebaute Zwischenzähler wird von den Mitarbeitern des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) Riedgruppe Ost, Einhausen-Jägersburg, Tel. 06251/937-0, überprüft und verplombt. Bitte melden Sie sich nach erfolgreichem Einbau unter der angegebenen Nummer und vereinbaren Sie einen Termin. Erst nach erfolgreicher Verplombung kann der Zähler Berücksichtigung in der Gebührenabrechnung finden!**
9. Der beim Bürgerbüro erworbene Zwischenzähler wird nach Ablauf der Eichdauer von den Mitarbeitern des WBV ausgetauscht. Der Zugang zu dem Zähler ist zu gewährleisten.
10. Der Zwischenzähler muss, wie der Hauptzähler, jährlich abgelesen werden. Der Einbau sollte deshalb so erfolgen, dass das Ablesen problemlos möglich ist. Die Einbaurichtung (siehe Pfeil auf dem Zähler) ist zu beachten. Ebenso, dass das Schauglas waagrecht steht und von oben ablesbar ist, da ansonsten Messfehler entstehen können.